

Inh. Dr.-Ing. Stefan Zimmermann
Silcherstr. 36
73779 Deizisau
Tel: (0711) 687 444-8 Fax:-9
Mobil: (0160) 385 18 61



Studiotechnik und
Beschallungsanlagen

<http://www.soundzentrum.de/>

Stand 17. Februar 2013

Für Vermietungen gelten zusätzlich zu den AGB folgende gesonderte Bestimmungen zwischen dem auf der Beauftragung verzeichneten Mieter und Soundzentrum, Stefan Zimmermann, nachfolgend als Vermieter bezeichnet.

1. Die Vermietung erfolgt auf eigene Haftung des Mieters. Der Mieter haftet uneingeschränkt für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung der gemieteten Geräte einschließlich Zubehör.
2. Das Leihgut ist in jedem Fall eine Bringschuld.
3. Die Geräte sind bei der Übernahme auf Funktion zu prüfen, spätere Reklamationen können nicht anerkannt werden.
4. Bei Überschreitung der Mietdauer wird jeder angefangene Tag voll in Rechnung gestellt. Die Mietsache ist nach Vertragsende unverzüglich an den Vermieter zurückzugeben. Wird die Mietsache nicht unverzüglich zurückgegeben, bzw. ein vereinbarter Rückgabetermin nicht eingehalten, so ist für den Verzugszeitraum der Mietzins pro Tag zu entrichten. Wird fehlendes Zubehör nicht innerhalb von drei Tagen nachgeliefert, so wird es zum Neuwert dem Mieter berechnet. Weitergehende Schadenersatzansprüche des Vermieters bleiben hiervon unberührt.
5. Alle angegebenen Preise gelten pro Stück und pro Tag (max. 24 Stunden). Ausnahme: Samstag und Sonntag gelten als ein Tag (max. 48 Stunden).
6. Bei Abholung ist ein gültiger Personalausweis vorzulegen.
7. Die Geräte sind mit ordentlich aufgerollten Leitungen und gereinigt zurückzugeben. Notwendige Nacharbeiten werden gesondert in Rechnung gestellt.
8. Der Mieter ist verpflichtet, die Mietsache während der Vertragsdauer auf seine Kosten ordnungsgemäß und fachgerecht zu warten, instandzuhalten und instandzusetzen. Durchgeführte Wartungs- oder Instandhaltungsarbeiten sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.

9. Der Mieter hat dem Vermieter sämtliche Störungen an der Mietsache unverzüglich zu melden. Desweiteren sind alle im Zusammenhang mit der Mietsache stehenden etwaigen Änderungen unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere bei Beschlagnahme durch Dritte, bei Pfändung oder ähnlichen Maßnahmen, die die Mietsache beeinträchtigen oder gefährden.
10. Bei Defekt von Verschleißteilen (z.B. Leuchtmittel) haftet der Mieter mit 30 % des Neupreises.
11. Für den Fall des Rücktritts des Mieters vor Vertragsbeginn steht dem Vermieter ein Aufwendungsrecht wie folgt zu: bei Rücktritt bis eine Woche vor Vertragsbeginn 10% des vereinbarten Mietzinses; bei Rücktritt bis drei Tage vor Vertragsbeginn 30% des vereinbarten Mietzinses; bei späterem Rücktritt 50% des vereinbarten Mietzinses.
12. Der Transport bzw. die Anlieferung der Mietsache ab Lager Deizisau erfolgt auf Kosten und Risiko des Mieters.

Deizisau, den 17. Februar 2013